

Beitragsordnung Open History e. V. – Verein für eine aktive und öffentliche Geschichtswissenschaft

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 5 der Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 11.6.2015 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt jeweils bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr. Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.
2. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 35 Euro. Auf Antrag, kann der Mitgliedsbeitrag bei geringem Einkommen auf 15 Euro reduziert werden. Entsprechende Anträge müssen dem Vorstand bis zum 31.12. des laufenden Jahres für das kommende Jahr zugestellt werden.
3. Die Beiträge sind als Jahresbeiträge jeweils bis zum 31.1. eines jeden laufenden Geschäftsjahres einzuzahlen.